Realisierungswettbewerb

BERGSTADT OERLINGHAUSEN

Neubau der zweizügigen Grundschule Südstadt mit Erweiterungsoption Stadt Oerlinghausen

Auslobung (Teil A - 22.05.2017)

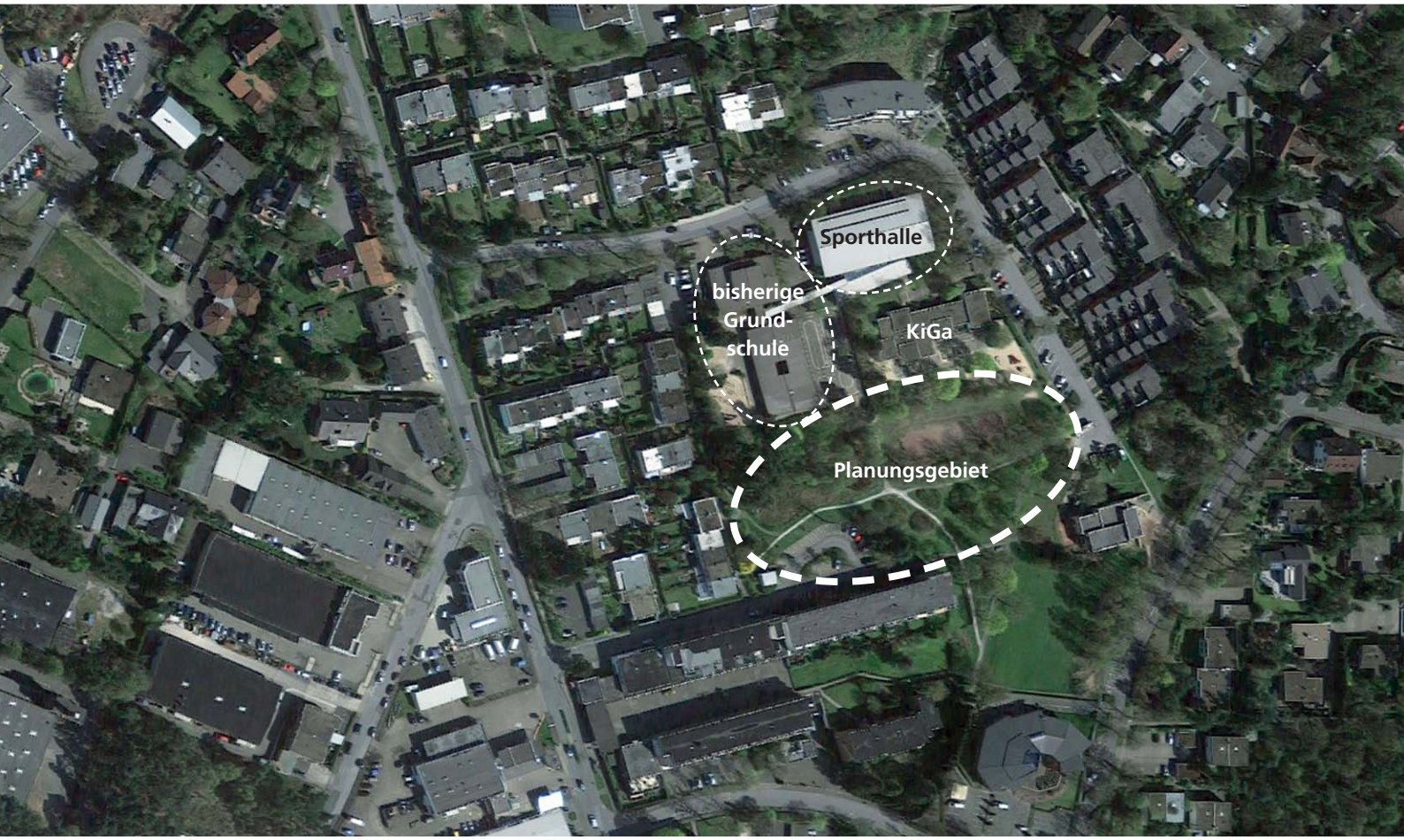

Drees Huesmann Planer

Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer W 44/17 registriert.

A 1 Der Auslober

Ausloberin ist die Stadt Oerlinghausen, vertreten durch Bürgermeister Dirk Becker.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro
Drees & Huesmann · Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld,
Telefon (05205) 7298-18 / Telefax (05205) 22679,
gudrun.walter@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes

Die Stadt Oerlinghausen beabsichtigt, für die Grundschule Oerlinghausen Südstadt, die dem Grundschulverbund Oerlinghausen Südstadt Lipperreihe angehört, einen Neubau zu errichten.
In diesem Neubau soll eine zweizügige Grundschule, die Verwaltung, der OGS-Ganztagsbereich, sowie das Stadtteilzentrum untergebracht werden. Die Option der Dreizügigkeit ist Teil der Planungsaufgabe.

Der Neubau soll zwischen der jetzigen Grundschule, dem Kindergarten St. Michael und dem Heinrich-Drake-Platz geplant werden. Das bisherige Grundschulgebäude wird erst nach dem Bezug des Neubaus abgebrochen und die Gesamtfläche unter Berücksichtigung der notwendigen Schulhoffläche städtebaulich neu geordnet.

Das Gebäude soll heutigen Lernstandards entsprechen und Synergien zwischen der Grundschule und dem Ganztagsbereich schaffen, welcher sich momentan in der Hauptstelle der Grundschule Lipperreihe befindet. Heute werden in der Grundschule Südstadt die Grundschulkinder nur im Randstundenbereich betreut und werden für die Ganztagsbetreuung mit einem Schulbus in die 2,5 Kilometer entfernte Hauptstelle befördert.

Um den Schulstandort sowie die Stadtteilentwicklung zu stärken und beides zukunftsfähig zu machen, sollen alle notwendigen Bereiche unter einem Dach zusammengefasst werden.

Ziel des Wettbewerbs ist es, über alternative und optimierte Konzepte einen geeigneten Auftragsnehmer (Architekt/Architektin) für die weiteren Planungsleistungen zum Neubau der Grundschule Neustadt zu finden.

A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

Architekt/in

- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der / die in der Gesellschaft tätigen Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.
Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 20 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 15 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis 21.06.2017

Die Bekanntmachung des Wettbewerbes wird am 22.05.2017 auf elektronischem Wege an das Amt für öffentliche Bekanntmachung der EU versandt. Die Bewerbung um Teilnahme ist bis zum 21.06.2017 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann · Planer möglich:

www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragungsdatum und Mitgliedsnummer der jeweiligen Kammer
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / Fax / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

Losziehung 23.06.2017

15 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertreters der Stadt Oerlinghausen aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. BKS Architekten GmbH Krauß Stanczus Schurbohm + Partner, Lübbecke
2. Brüchner-Hüttemann Pasch bhp Architekten und Generalplaner GmbH, Bielefeld
3. h.s.d.architekten BDA, Lemgo
4. Schmersahl I Biermann I Prüßner Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Bad Salzuflen
5. Wannenmacher + Möller GmbH, Bielefeld

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten

Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge - RPW § 5 (2)

Jeder Teilnehmer darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.
Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.
Art und Umfang der geforderten Leistungen ist im folgenden beschrieben. Dabei hat jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat (Anlage bei Versand) verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen (Präsentationspläne).

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden folgende Leistungen gefordert:

Lageplan, genordet M 1: 500

Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- Dachaufsichten der Gebäude
- Freianlagen, Erschließung

Grundrisse M 1: 200

Alle Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen.
Im Einzelnen sind darzustellen:

- Höhenkoten / Schnittachsen
- Bezeichnung aller geforderten Räume (s. Teil B dieser Auslobung)
- Kennzeichnung der Zugänge und der Erschließung

Funktionsschemata M 1: 500

Funktionschema / Nutzungsverteilung von jedem Geschoss, farbige Darstellung nach der Raumprogramm-Tabelle

Ansichten / Schnitte M 1: 200

Gefordert sind alle notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind. Insbesondere darzustellen sind:

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Räumliche Darstellungen

Es wird eine Räumliche Darstellungen (Schnittstelle Zugangsbereich / Haupteingang) gefordert in einer maximalen Größe von DIN A3 (größere oder mehr Darstellungen werden entsprechend abgedeckt).

Fassadenschnitt und -ansicht M 1: 50

Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt.

Flächen- und Kubaturnachweis

Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich)

Erläuterungen

Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 mit Aussagen zum Energiekonzept.

Modell M 1: 500

auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Vorprüfungsunterlagen

- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
- CD-Rom mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC-oder PDF-Datei, ausgefüllte Formblätter (Excel)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung

wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

A 7 Rückfragen / Kolloquium - RPW § 5 (1)

Schriftliche Rückfragen 09.07.2017

Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt:

Kolloquium am 11.07.2017

in .....

- Preisrichtervorbesprechung ..... Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmern..... Uhr

Kolloquiumsprotokoll

Das Protokoll des Kolloquiums wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 1

Kennzeichnung

Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen.
Die Kennzahl ist ebenso auf der Verpackung anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen 28.09.2017

Einlieferung Modell 09.10.2017

Die Planunterlagen und das Modell müssen bis zum jeweiligen nebenstehenden Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf (Planunterlagen sowie Modell) jeweils **bis 16.00** Uhr bei

Drees & Huesmann · Planer
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld

unter dem Stichwort "Grundschule Oerlinghausen" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit / das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten - RPW § 6

Preisgericht 07.11.2017 Dem Preisgericht gehören an:

Preisrichter/innen
Fachpreisrichter (1.-4.) und Sachpreisrichter (5.-7.)

1. Prof. Gesche Grabenhorst, Architektin, Hannover / Minden
2. Matthias Fritzen, Architekt, Ahlen (Westf.)
3. Prof. Jaspar Jochimsen, Architekt, Berlin / Detmold
4. Annette Paul, Architektin, Köln
5. N.N. Politik / Verwaltung Stadt Oerlinghausen
6. N.N. Politik / Verwaltung Stadt Oerlinghausen
7. N.N. Politik / Verwaltung Stadt Oerlinghausen

Stellvertretende Preisrichter/in
Fachpreisrichter (8.-9.) und Sachpreisrichter (10.-x)

8. Karsten Schlattmeier, Architekt, Herford
9. Manfred Frericks, Architekt, Münster
10. N.N. Verwaltung Stadt Oerlinghausen
11. N.N. Verwaltung Stadt Oerlinghausen
12. N.N. Verwaltung Stadt Oerlinghausen
13. .....
14. N.N. Fraktion SPD
15. N.N. Fraktion CDU
16. N.N. Fraktion Grüne / Bündnis 90
17. N.N. Fraktion FDP
18. N.N. Fraktion Freie Wähler

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

19. N.N. Verwaltung
20. N.N. Grundschule
21. N.N. Elternvertreter/in
22. .....

Vorprüfer/innen

23. Reinhard Drees, Architekt, Stadtplaner, DHP, Bielefeld
24. Gudrun Walter, DHP, Bielefeld
25. Janika Schäfersmann, DHP, Bielefeld

A 10 Beurteilungskriterien - RPW § 6

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

<u>Gestaltung</u>
- Gestaltqualität / Architekturqualität
- Städtebauliche Einfügung

<u>Funktion</u>
- Umsetzung des Raumprogramms
- Funktionalität und Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energetischer Standard / Energiekonzept

A 11 Preise und Anerkennungen - RPW § 7

Für Preise und Anerkennungen stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 54.000 € zur Verfügung.
Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer):

Preise und Anerkennungen

1. Preis	19.000 €
2. Preis	14.000 €
3. Preis	9.000 €
4. Preis	6.000 €
Anerkennungen	6.000 € (z.B. 2 x 3.000 €)

Andere Verteilung

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbes - RPW § 8

Preisgerichtsprotokoll

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellung

Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Der genaue Uhrzeit für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Rückversand

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.
Die Modelle der nicht prämierten Arbeiten werden an die Teilnehmer zurückversandt, die Präsentationspläne nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe - RPW § 8

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt. Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen. Falls diese nicht zu einem Ergebnis führen, werden die übrigen Preisträger zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Wertung Wettbewerbsergebnis

Das Wettbewerbsergebnis fließt im Falle von Verhandlungsgesprächen mit den Preisträgern als ein Zuschlagskriterium mit 50 % in die Bewertung ein.
Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Honorarzone

Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude - Schulen in die Honorarzone III eingestuft.

Veröffentlichung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

Bewerbungsfrist	22.05.2017 -	21.06.2017
Losziehung		23.06.2017
Versand der Unterlagen		30.06.2017
Rückfragenfrist	bis	09.07.2017
Kolloquium		11.07.2017
Abgabe Planunterlagen		28.09.2017
Abgabe Modell		09.10.2017
Preisgericht		07.11.2017
Ausstellungseröffnung		.....